

Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Dachau

Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Großen Kreisstadt Dachau (BäderGebS)

Die Große Kreisstadt Dachau erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, folgende Satzung:

Satzung

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bäder der Großen Kreisstadt Dachau (BäderGebS) vom 01.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 3 Abs. 2 c. der Satzung erhält folgende Fassung:

- c. Tarif 5: Frühтарif- und Feierabendtarif für die Nutzung bis 8.00 Uhr bzw. ab 19.00 Uhr bis zum Ende der täglichen Betriebszeit

§ 2

Die geänderte Satzung tritt am 01.11.2021 in Kraft.

STADT DACHAU
Dachau, den 12.10.2021

Florian Hartmann
Oberbürgermeister